



Ausschreibung für die Bundesmeisterschaft 2012 Ordonanzschießen 50 m

Bundesgeschäftsstelle

Am Kreispark 22
51379 Leverkusen

Waffen:

Zugelassen sind alle Repetierwaffen im Kaliber 6 mm bis 8 mm, die bis einschließlich 31. Dezember 1963 in einer regulären Armee, Polizei, Grenzschutz oder Zoll über das Versuchsstadium hinaus geführt wurden. Einzellader, Halbautomaten und Vollautomaten sind nicht zulässig.

Nicht zugelassen sind speziell für militär- sportliche Zwecke eingeführte oder mit Zubehör verbesserte Ordonanz- (Dienst-) Gewehre.

Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen. Originalteile von Ordonanzwaffen dürfen nicht gegen verbesserte und nicht bei den Dienstbeschaffungsstellen eingeführte Teile ausgetauscht werden.

Folgende Änderungen beeinträchtigen die Originalität nicht:

- a) Schaftverlängerungen oder Schaftverkürzungen, wenn der Schaftabschluss dem Original entspricht.
- b) Das Anbringen eines Balken- oder Dachkorns.
- c) Ein Trimmen des Abzuges ist erlaubt, wenn die Originalteile des Abzugsmechanismus erhalten bleiben. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 g sein. Hiervon ausgenommen ist das Ordonanzgewehr Schmidt-Rubin K31 der Bauartbedingt auf minimal 1300g einzujustieren ist.

Schäftung:

Die Schäftung darf in ihrer optischen Erscheinung nicht verändert werden. Ein Nachbearbeiten der Bettung des Systems ist erlaubt. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig.

Trageriemen:

Trageriemen jeglicher Art sind Zulässig. Der Trageriemen muss am Originalbügel befestigt sein. Handstopps in jeglicher Art sind nicht zulässig. Die Nutzung des Trageriemens als Schießriemen ist nur im liegenden Anschlag zulässig.

Visierung:

Die Visierung muss in Form, Konstruktion und Aussehen dem dienstlich geführten Original entsprechen. Konstruktive und zulässige Ausnahmen zur Blattkimme stellen die groben Lochkimmen des FR 8 (Spanien) sowie des Enfield (Großbritannien) dar, da sie die Originalvisierung darstellen. Die Montage von Feinjustierungen oder NM-Visieren sind beim Enfield nicht zulässig. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit sie die Originalität und den Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflektionen ist erlaubt. Nachträglich montierte Seiten-/Höhenfeinjustierungen mit Lochlenden (Diopter) sowie deren Abarten sind nicht zulässig.

Munition:

Zugelassen sind alle handelsüblichen Munitionen sowie wieder geladenen Munitionen als Zentralfeuerpatronen.

Magazin:

Es darf nur ein Magazin verwendet werden. Nach Beenden jeder Serie ist das Magazin aus der Waffe zu entfernen sowie neu aufzupatronieren.

Bekleidung:

Das Tragen von Schießsportkleidung ist unzulässig. Die Verwendung eines dünnen Lederhandschuhs ohne stützende sowie polsternde Eigenschaft ist zulässig. Das Tragen einer Schießbrille ist gestattet.

Anschläge:

1. Anschlag: Liegend

Im Liegenden Anschlag darf der Trageriemen, der an beiden Enden an der Waffe befestigt sein muss, verwendet werden. Er darf um den die Waffe haltenden Arm geschlungen werden. Ein Fixieren an der Bekleidung ist nicht zulässig.

2. Anschlag: Stehend Freihand

Die Nutzung des Trageriemens ist nicht gestattet. Der Anschlag ist freistehend einzunehmen.

Schusszahl:

10 Schuss je Anschlagart → insgesamt 20 Schuss.

Probeschüsse:

Es dürfen beliebig viele Probeschüsse vor jeder Anschlagart abgegeben werden. Scheibe gemäß Anlage 4 Sportordnung

Schießzeit:

40 Minuten incl. Probeschüsse.